



Unser Bundespräsident

Dr. Theodor Heuß hat kürzlich gesagt, daß die Gemeinde wichtiger sei als der Staat. Hier ist die direkte Vertretung jedes einzelnen Bürgers gegeben.

Das größte Recht eines jeden Bürgers in einer Demokratie aber ist **seine Stimme bei der Wahl.**

Wir stehen vor den Wahlen in den Stadtrat der Stadt Ulm, die am 28. Januar stattfinden. Heimatvertriebene hatten bis heute zum Teil durch eigene Schuld keinen Vertreter im bisherigen Stadtrat. Wir müssen uns daher doppelt anstrengen, diese Vertretung endlich zu erhalten.

Jeder wahlberechtigte Heimatvertriebene

geht daher am 28. 1. 1951 zur Wahlurne.

Wer von diesem großen Recht, seine Wählerstimme seinem Kandidaten zu geben keinen Gebrauch macht, hat nachher kein Recht die Gewählten und ihre Tätigkeit zu kritisieren.

Wir haben die „Liste der Heimatvertriebenen Deutschen (LvD)“

aufgestellt, in der **nur Heimatvertriebene** aller Landsmannschaften ohne Rücksicht auf parteipolitische oder konfessionelle Zugehörigkeit kandidieren. Die anderen Wahlvorschläge nennen zum Teil auch Heimatvertriebene, aber an aussichtslosen Stellen. Selbst die Deutsche Gemeinschaft - BHE hat nur einen einzigen Heimatvertriebenen an aussichtsreicher Stelle kandidiert. Ihr Spitzenkandidat ist ein Bombengeschädigter, nur an 5., 12., 17. und 18. Stelle stehen bei der DG-BHE noch Heimatvertriebene.

Darum wählt nur die „Liste der Heimatvertriebenen Deutschen (LvD)“



Flugzettel verschiedener Parteien zur Gemeinderatswahl am 28. Januar 1951 (StA Ulm, G 4 Chr. Beil. 1951 Januar 28 und G 9)